



Betreuungsvereinbarung

Die Kinderinsel – Verein in Mauerbach
Hauptstraße 250, A-3001 Mauerbach
Tel.: 01/907 63 76, Handynummer:0676/714 37 04
E-Mail: office@kinderinsel-mauerbach.at

Erziehungsberechtigte/r

Nachname: Vorname:

Geburtsdatum: berufstätig: ja nein

Tagsüber erreichbar:

Nachname: Vorname:

Geburtsdatum: berufstätig: ja nein

Tagsüber erreichbar:

Wohnadresse(n).....

.....

Hauptwohnsitz: Gemeinde (falls nicht gleich Wohnort):

E-Mail-Adresse:

Staatsbürgerschaft:

Telefon privat:

Ich/Wir melde/n hiermit mein/unser Kind

Nachname: Vorname:

geb: Sozialversicherungsnr.:

Gemeinde (Hauptwohnsitz):

SchülerIn der Klasse der Volksschule Mauerbach, zur Schulkinderbetreuung an.

Mein/Unser Kind wird die Betreuung ab(Monat/Jahr) in Anspruch nehmen.



Bitte ankreuzen

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Frühbetreuung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Nachmittagsbetreuung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Betreuungszeiten:

Die Kinderinsel ist jährlich in der letzten Juliwoche und den ersten beiden Augustwochen sowie in den Weihnachtsferien geschlossen.

Der Verein ist nach vorheriger Bekanntgabe berechtigt, 5 Wochen im Jahr zu schließen, bleibt aber im Bedarfsfall in den Sommerferien geöffnet.

Nachmittagsbetreuung: Montag - Donnerstag jeweils ab Unterrichtsende 11:50 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag ab Unterrichtsende 11:50 Uhr bis 16.00 Uhr

Frühbetreuung: Montag - Freitag von 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr
Am ersten und am letzten Schultag findet keine Frühbetreuung statt.

An allen schulautonomen Tagen, an schulfreien Tagen sowie in den Ferien gibt es die Frühbetreuung nur nach Bedarfsgröße.

Öffnungszeiten in den Ferien und schulfreien Tagen:

Montag bis Donnerstag von 8.00 -16:30 Uhr

Freitag von 8.00 -16:00 Uhr

Die Betreuung für die unterschiedlichen Feriencamps ist für Juli und August wöchentlich buchbar - Anmelde Listen werden im Frühjahr im Hort aufgelegt.

Die gebuchten Wochen können nicht gesplittet werden.

Der Betreuungsbeitrag wird analog zur Unterrichtszeit des Schuljahres (September bis Juni) für 10 Monate eingehoben. Dieser wird am Beginn des jeweiligen Kalendermonates fällig und eingezogen. Bei Nichtdurchführung des Einziehungsauftrages werden die anfallenden Spesen verrechnet.

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass der monatliche Betreuungsbeitrag per Einziehungsauftrag von dem unten angeführten Konto abgebucht wird.

IBAN:

BIC:

lautet auf:

Die aktuellen Preise entnehmen sie bitte dem Tarifblatt. Allfällige Preisanpassungen, zum Beginn des neuen Schuljahres, werden per Schoolfox übermittelt und finden sie ebenfalls auf unserer Homepage www.kinderinsel-mauerbach.at



- Der erste Monat der Anwesenheit des Kindes gilt als Probemonat. Während dieser Zeit ist eine beiderseitige Kündigung möglich. Die Anmeldung des Kindes gilt jeweils für ein ganzes Jahr (von September bis September).
- Die Kündigung des Vertrages ist zum Ende eines Semesters oder des jeweiligen Schuljahres vor Beginn der Sommerferien schriftlich, mit einer einmonatigen Kündigungsfrist möglich. Falls keine Kündigung im Rahmen der vereinbarten Kündigungsfrist erfolgt, wird der Vertrag automatisch um ein Jahr verlängert. Bei Schulabgänger der 4. Klasse erlischt der Vertrag automatisch.
- Mein/Unser Kind kann im Rahmen der Schülerbetreuung auch die außerschulischen Übungen und den Musik- und Turnunterricht in Mauerbach besuchen; die Teilnahme des Kindes an diesen Angeboten muss der/des jeweiligen Pädagogen gemeldet werden.
- Bei Änderungen oder Absage der außerschulischen Übungen und sonstigen wichtigen Informationen sind umgehend die PädagogenInnen per Telefon oder über unsere **Kommunikationsplattform Schoolfox** zu informieren. Die Änderungen werden leider nicht automatisch an uns weitergeleitet.
- Die Aufsichtspflicht der Pädagogin beginnt mit dem Eintreffen des Kindes im Betreuungsraum. Sie endet mit der Übergabe des Kindes an die Erziehungsberechtigten, an eine Person, die von den Erziehungsberechtigten zur Übernahme des Kindes bevollmächtigt wurde oder mit Verlassen des Hauses durch das Kind für eine außerschulische Übung oder für den Heimweg, wenn hierfür seitens der Erziehungsberechtigten eine schriftliche Erlaubnis vorliegt.
- Bei Fernbleiben des Kindes an einem oder mehreren Tagen, wird das Betreuungspersonal umgehend verständigt – per Telefon oder Schoolfox.
- Bei Erkrankung des Kindes werden die Erziehungsberechtigten verständigt und das Kind muss umgehend abgeholt werden – Ansteckungsgefahr der Kinder und des Betreuungspersonal und um eine Schließung, durch Personalausfall, zu verhindern.
- Bei Fernbleiben kann das bestellte Essen in der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr abgeholt werden. Später ist dies aus lebensmitteltechnischen Vorschriften nicht möglich.
- Die Abholung oder Entlassung des Kindes für den Heimweg ist während der Lernstunde, zwischen 14:00 Uhr und 15:00 Uhr, nicht gestattet.

Mauerbach am

Für den Verein

Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten